



Gottfried-Keller-Gymnasium, Olbersstr. 38, 10589 Berlin

An alle
Schüler*innen des Gottfried-Keller-Gymnasiums
und ihre Eltern

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Schulleiter: Herr Kany

Olbersstr. 38, 10589 Berlin

Zimmer 107

Telefon 030/9029-27310

Telefax 030/9029-27362

Intern 929-27310

E-Mail kontakt@gks-berlin.de

Internet <http://www.gks-berlin.de>

Datum 22.10.2020

Unterricht nach den Herbstferien

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

am Montag beginnt nach den Herbstferien wieder der Unterricht. Schon zu Beginn der Herbstferien hat die Senatsverwaltung einen Corona-Stufenplan vorgelegt, nachdem die Gefährdungslage jeder Schule jede Woche neu bewertet und in eine Kategorie des Stufenplans eingeordnet wird.

Wegen der gegenwärtigen Entwicklung des Infektionsgeschehens hat die Senatsverwaltung entschieden, für die erste Unterrichtswoche vorsorglich gleich die Stufe „gelb“ für alle Schulen auszurufen. Dieser Status wird dann am Ende der Unterrichtswoche überprüft und ggf. neu festgelegt.

Die Stufe „gelb“ bedeutet konkret:

- Wir unterrichten auch weiterhin nach Regelbetrieb, d.h. wir erteilen den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen, ebenso den Religionsunterricht.
- Auch die Ganztagsangebote finden in vollem Umfang statt, dazu gehören auch die Arbeitsgemeinschaften.
- In der Schule gilt (wie schon seit Beginn des Schuljahres) bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.
- Neu und zusätzlich gilt bei der Stufe „gelb“: Schülerinnen und Schüler im Kursunterricht in der Qualifikationsphase sowie dort tätige Lehrkräfte tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen auch im Unterricht. (Bitte an eine Ersatz- bzw. Austausch-Maske denken!!!)
- In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.
- Eine Mischung von Klassenverbänden und Lerngruppen haben wir schon bei der Einrichtung des Schuljahres soweit wie organisatorisch möglich reduziert, diese Maßnahmen behalten wir bei.

Falls sich an diesen Maßnahmen etwas ändern sollte, erfolgt immer am Freitag jeder Woche eine neue Information, ansonsten gilt der jeweils zuvor festgelegte Status fort.

Ich bitte auch um Beachtung der beigegeführten Informationen der Senatsverwaltung sowie des Briefs unserer Senatorin.

Mit einem herzlichen Gruß!

Uwe Kany
Schulleiter

Tel.: 030-9029-27310
Fax: 030-9029-27362
E-Mail: kontakt@gks-berlin.de

Bankverbindung
Deutsche Bank
IBAN: DE39 1007 0024 0705 0222 00
BIC: DEUTDE33

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bhf. Jungfernhöhe
Bus X 9, X 21, 109, M27

Geschäftszeichen

Bearbeitung

Zimmer

Telefon

Zentrale ■ intern

Fax

eMail

Datum 07.10.2020

Elterninformation Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit Beginn des Schuljahres sind die Berliner Schulen zum Regelbetrieb zurückgekehrt. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen können wir ein positives Zwischenfazit ziehen: Den Berliner Schulen ist es gelungen, den bekannten schulischen Alltag auch unter den Bedingungen der Pandemie weitestgehend wieder aufzunehmen. Unsere Schulen leisten hier großartige Arbeit im Sinne der Kinder und Familien. Die schulischen Hygienekonzepte haben Wirkung gezeigt. Der Blick auf die berlinweite Situation zeigt, dass die Infektionszahlen an den Schulen insgesamt bisher gering sind und Schulen keine Infektionsherde darstellen. Durch ein konsequentes, planvolles Vorgehen von Schulen und Gesundheitsämtern können Kontaktpersonen von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen zielgerichtet nachverfolgt werden. So wird der Schutz Ihrer Kinder und des Schulpersonals gewährleistet und der Unterricht kann in den meisten Fällen im Präsenzbetrieb weitergeführt werden. Ihre Unterstützung der Maßnahmen ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die Schulen wieder Unterricht, Förderung und Betreuung im Präsenzbetrieb durchführen können. Vielen Dank dafür!

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Händewaschen, Lüften und Abstandhalten sind für viele Schülerinnen und Schüler Selbstverständlichkeiten geworden. Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre Kinder auch weiterhin zu ermuntern und dabei zu unterstützen, diese und alle weiteren Schutzmaßnahmen zu befolgen. Dies betrifft ebenfalls das Freizeitverhalten, insbesondere auch in der anstehenden Ferienzeit. Wie bereits in den Sommerferien gelten auch in den Herbstferien die Vorgaben der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin zu Rückreisenden aus Risikogebieten. Jeder neue Fall bedeutet für die betroffene Schule und die jeweilige Schülerschaft potentiell eine Einschränkung des Schulbetriebes.

Das regelmäßige Lüften von Räumen wird auch in der kalten Jahreszeit ein wesentlicher Bestandteil der Hygienemaßnahmen sein. Wir werden den Schulen Hinweise zum richtigen Lüften geben. Bitte geben Sie Ihren Kindern zur Sicherheit warme Sachen für die Lüftungszeiten mit in die Schule.

Um den Schulbetrieb weiterhin nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen sicher zu gestalten, hat die Senatsverwaltung einen Hygienebeirat eingerichtet. Darin sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Medizin auch Schulleitungen, Lehrkräfte sowie die Landeseltern- und -schülervertretungen beteiligt. Der Hygienebeirat entwickelt den bestehenden Musterhygieneplan weiter und macht Vorschläge zur besseren Organisation und Kommunikation unserer Maßnahmen. Dazu gehört auch ein Corona-Stufenplan. Mit seiner Hilfe können die Gesundheitsämter zusammen mit den Schulaufsichten das aktuelle Infektionsgeschehen an jeder Berliner Schule regelmäßig und systematisch bewerten, einstufen und entsprechende Maßgaben für den Schulbetrieb und die Hygieneregeln vorgeben. Ändert sich die Einstufung der Schule Ihres Kindes, werden Sie darüber umgehend informiert und die Schule bereitet die notwendigen Maßnahmen vor. Diese greifen in der Regel ab dem auf die Stufenänderung folgenden Montag, so dass alle Familien die Möglichkeit haben, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen. Der Corona-Stufenplan tritt in der Woche nach den Herbstferien in Kraft, weitere Informationen dazu erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes.

Ziel des Stufenplans und aller anderen Maßnahmen ist es, dass alle Schulen – unter Beachtung des Gesundheitsschutzes – offen bleiben können. Das ist wichtig für das Wohl und die Bildung unserer Kinder, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für das Funktionieren unserer Stadt. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Unterstützen Sie auch nach den Herbstferien Ihr Kind wieder dabei, den Corona-Virus im schulischen Alltag einzudämmen. Auf der folgenden Seite finden Sie Links zu vielen informativen und hilfreichen Schaubildern, Videos und Hinweisen rund um den Infektionsschutz an unseren Schulen, viele davon auch in mehreren Sprachen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern schöne und erholsame Herbstferien. Wir sind ein Berlin – Lassen Sie uns in dieser herausfordernden Zeit gemeinsam in diesem Sinne besonnen handeln.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin

INFORMATIONEN

Die Informationen zum Schulbetrieb unter Coronabedingungen auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden laufend an das Infektionsgeschehen angepasst – textlich, grafisch und multimedial.

**Aktuelle
Informationen**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung



**Schaubilder
und Infografiken**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien/#schaubilder



**Videos und
Medien**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/grafiken-und-medien/#medien



**Briefe an die
Schulen**

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen



Tagesaktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Social-Media-Kanälen:



www.twitter.com/senbjf



www.instagram.com/senbildjugfam



www.facebook.com/senbildjugfam

Stufen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
Infektionsgeschehen Berlin	Niedriges Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin	Mittleres Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin		Hohes Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin
Infektionsgeschehen Schule	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen stellt einen Orientierungsrahmen für die Einordnung des allgemeinen Infektionsgeschehens in einem Bezirk bzw. in Berlin und des schulischen Infektionsgeschehens dar und gibt daraufhin an den betroffenen Schulen einzuleitende Maßnahmen vor. Die Entscheidung zur Stufenzuordnung einer konkreten Schule trifft das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt nach Rücksprache mit der zuständigen (regionalen) Schulaufsicht.

- ▶ Die Vorgaben des Musterhygieneplans zur persönlichen Hygiene, Raumhygiene und der Hygiene im Sanitärbereich werden umgesetzt.
- ▶ An Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind im Einzelfall abweichende Regelungen möglich.
- ▶ Einrichtungen des zweiten Bildungsweges richten sich nach den Vorgaben zu den beruflichen Schulen.

Die Stufenzuordnung

Der Zuordnung einer Schule zu einer Stufe geht eine differenzierte Betrachtung des allgemeinen Infektionsgeschehens im Bezirk bzw. in Berlin, der konkreten schulischen Infektionslage und der Rahmenbedingungen einer Schule voraus. Es erfolgt eine schulscharfe Prüfung durch das jeweils zuständige bezirkliche Gesundheitsamt und die zuständige (regionale) Schulaufsicht. Das bezirkliche Gesundheitsamt bewertet das allgemeine Infektionsgeschehen im Bezirk bzw. in Berlin sowie an der konkreten Schule. Die (regionale) Schulaufsicht bewertet anlassbezogen (bei schulischem Infektionsgeschehen) nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung die Rahmenbedingungen der Schule. Das bezirkliche Gesundheitsamt entscheidet auf Basis der Erkenntnisse sowie nach Rücksprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Zuordnung der jeweiligen Schule zu einer Stufe des Stufenplans und weitere geeignete Maßnahmen.

Der Stichtag für die Abstimmung zwischen Gesundheitsämtern und Schulaufsichten, die Festlegung der Maßnahmen und die Übermittlung der Maßnahmen an die betroffenen Schulen ist der Donnerstag. Jeden Donnerstag findet ein fester Telefontermin zwischen bezirklichem Gesundheitsamt und der (regionalen) Schulaufsicht statt. Die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes zur Stufeneinordnung wird den betroffenen Schulen unmittelbar durch die (regionale) Schulaufsicht mitgeteilt. Die Schulen setzen die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes und die als geeignet festgelegten Maßnahmen ab dem auf den Donnerstag folgenden Montag um. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Dienstkräfte der Schule sind spätestens am Freitag über die Maßnahmen zu informieren.

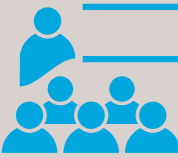

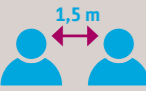

Bei Lockdown





Im Fall eines bundesweiten oder regionalen Lockdowns können vollständige Schulschließungen nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt schulisch angeleitetes Lernen zu Hause gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 (KMK: Distanzunterricht) und auf Grundlage der schuleigenen Konzepte. Der Primarbereich soll davon nach Möglichkeit ausgenommen bleiben.

Vorbehalt:

Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptpersonalrats des Landes Berlin.

Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Niedriges Infektionsgeschehen im Bezirk	Mittleres Infektionsgeschehen im Bezirk		Hohes Infektionsgeschehen im Bezirk
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
 Unterricht	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Sämtlicher Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. 	<p>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. An Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sind standortbezogen abweichende Organisationen möglich. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Auch an gebundenen Schulen werden 2,5 Stunden ergänzende Förderung und Betreuung angeboten. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. Darüber hinaus wird zeitnah über die (Wieder-)Einrichtung einer Notbetreuung von 6 Uhr bis 18 Uhr entschieden. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.
 Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. In Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen. Dies gilt neben den Begegnungszonen auch wenn gruppenübergreifender Unterricht oder gruppenübergreifende Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung stattfinden. Im regulären Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
 Abstand	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
 Kohorten	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Niedriges Infektionsgeschehen in Berlin	Mittleres Infektionsgeschehen in Berlin		Hohes Infektionsgeschehen in Berlin
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
 Unterricht	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden. Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Sämtlicher Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt. Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet eingeschränkt statt. Die Schulleitung stimmt sich darüber mit den Trägern/Anbietern ab und vereinbart nach Rücksprache mit der Schulaufsicht den Umfang. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. 	<p>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet eingeschränkt statt. Die Schulleitung stimmt sich darüber mit den Trägern/Anbietern ab und vereinbart nach Rücksprache mit der Schulaufsicht den Umfang. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.
 Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen In Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Für Schülerinnen und Schüler im Kursunterricht in der Qualifikationsphase des Abiturs sowie dort tätige Lehrkräfte gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen auch im Unterricht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
 Abstand	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung im Ganztag eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
 Kohorten	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Niedriges Infektionsgeschehen in Berlin	Mittleres Infektionsgeschehen in Berlin		Hohes Infektionsgeschehen in Berlin
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
 Unterricht	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden. 	<p>Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. 	<p>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</p> <ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In der Berufsschule der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (duale Ausbildung) ist Unterricht nach schulorganisatorischen Möglichkeiten entsprechend der Wochenstundentafel zu erteilen. In allen anderen Bildungsgängen ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Möglichkeiten als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause werden im Wochenturnus realisiert. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.
 Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> In der Berufsschule (duale Ausbildung) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen, auch im Unterricht. Dies gilt nicht für alle anderen Bildungsgänge an den Oberstufenzentren. In Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
 Abstand	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
 Kohorten	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	